



## Stadtbücherei Pfreimd

Stadtbücherei Pfreimd

Schloßhof 11

92536 Pfreimd

Tel.: +499606 889-54

E-Mail: [buecherei@pfreimd.de](mailto:buecherei@pfreimd.de)

Homepage: <https://www.pfreimd.de>

### Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 16:00 – 18:00 Uhr

Sonntag: 10:00 – 12:00 Uhr

# **Benutzungsordnung**

**der Stadtbücherei Pfreimd, Schlosshof 11, 92536 Pfreimd**

## **§ 1 Benutzungsberechtigung**

Die Stadtbücherei Pfreimd ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die jedermann zur Verfügung steht. Die Bücherei kann vor der Zulassung zur Benutzung Einsicht in den Personalausweis/Reisepass des Benutzers nehmen, bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung der Eltern notwendig.

## **§ 2 Büchereiausweis**

Jeder Benutzer erhält einen Büchereiausweis in Form einer Scheckkarte. Dieser Ausweis ist nicht übertragbar, jede Namensänderung oder jeder Wohnortwechsel ist anzuzeigen. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich zu melden; für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Benutzer. Bei der Abmeldung ist der Ausweis zurückzugeben.

## **§ 3 Verwaltungs- / Mahngebühren**

Die Ausleihe der Medien erfolgt kostenlos. Es wird lediglich eine jährliche Verwaltungsgebühr erhoben. Diese beträgt:

|                           |         |
|---------------------------|---------|
| für Erwachsene            | 15,00 € |
| für Studenten (Ermäßigte) | 7,50 €  |

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr mit Schülerausweis/Studentenausweis sind von einer Verwaltungsgebühr befreit.

Bei Überschreitung der Leihfrist werden

- pro Medium (Buch, Tonträger, DVD, Tiptoi-Stift, MiniLück-Set, Zeitschrift) und angefangene Woche **0,50 €** als Gebühr erhoben.

Bei Mahnungen nach der 5. Woche wird zusätzlich eine **Mahngebühr von 1,00 €** je Mahnung berechnet.

## § 4 Leihfrist / Fernleihe

### Die Leihfrist

- für Bücher, Tonträger, DVDs, Tiptoi-Stifte, MiniLück-Sets und Zeitschriften beträgt  
3 Wochen

Eine Verlängerung dieser Leihfrist um 3 Wochen ist möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das betreffende Medium vorliegen. Die Bücherei ist nicht verpflichtet, auf ein entliehenes Medium mehr als eine Vormerkung vorzunehmen. Sie hat gleichzeitig das Recht, entliehene Medien ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückzufordern.

Eine Fernleihe wird nicht durchgeführt.

## § 5 Haftung und Behandlung der Medien

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Schäden der Büchereileitung zu melden. Das Weiterverleihen an Dritte oder das ständige Ausleihen ein und desselben Mediums sind untersagt. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswerts zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.

Beschädigte Medien werden ausschließlich durch die Bücherei repariert!

## § 6 Benutzungsordnung / Benutzungssperre

Mit der Unterschrift auf dem Bücherei-Ausweis erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen der Büchereibenutzungsordnung in vollem Umfang an. Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

## § 7 Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten

Der Benutzer hat bei Auftreten einer meldepflichtigen ansteckenden Krankheit in seiner Wohnung die Bücherei davon zu unterrichten.

## § 8 Verhalten in den Büchereiräumen

In den Büchereiräumen sind Essen, Trinken und Rauchen untersagt. Die Benutzer haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzer bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

**§ 9  
Öffnungszeiten**

|          |     |       |     |           |
|----------|-----|-------|-----|-----------|
| Sonntag  | von | 10.00 | bis | 12.00 Uhr |
| Mittwoch | von | 16.00 | bis | 18.00 Uhr |
| Freitag  | von | 16.00 | bis | 18.00 Uhr |

**§ 10  
Genehmigung und Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung wurde mit Beschlüssen des Büchereikuratoriums am 28.10.1991, 06.11.2003, 03.11.2010 und 15.10.2012 erlassen. Einer Änderung der Ausleihfrist und der Verwaltungsgebühren wurde im Mai und im Oktober 2023 zugestimmt. Die Benutzungsordnung tritt in dieser Fassung am 01.01.2024 in Kraft.

Pfreimd, 01.01.2024

Für den Träger



Stadt Pfreimd  
Richard Tischler  
Erster Bürgermeister



Kath. Kirchenstiftung Pfreimd  
Pater Georg Parampilthadathil  
Stadtpfarrer



Büchereikuratorium  
Georg Hösl  
Erster Vorsitzender